Landkreis Görlitz • PF 30 01 52 • 02806 Görlitz
Umweltamt • untere Naturschutzbehörde • Georgewitzer Straße 52 • 02708 Löbau

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WOKRJES ZHORJELC | Landratsamt

Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG
von den Verboten des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG
(Gehölzbeseitigung / -rückschnitt in der naturschutzrechtlichen Sperrzeit)

1. Antragsteller

Name:

Anschrift:

Telefon:

Email:

2. Erklärungen des Antragstellers (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

☐ Der Antragsteller ist Eigentümer des in Punkt 4 genannten Grundstücks.

☐ Der Antragsteller ist Nutzungsberechtigter des in Punkt 4 genannten Grundstücks.

☐ Der Antragsteller wurde vom Eigentümer / Nutzungsberechtigten des in Punkt 4 genannten Grundstücks bevollmächtigt, die Beseitigung der in Punkt 3 beschriebenen Gehölze in der naturschutzrechtlichen Sperrzeit zu beantragen. Eine entsprechende Vollmacht wurde vorgelegt.

3. Art und Anzahl der zu beseitigenden Gehölze

☐ Die genannten Gehölze unterliegen nicht dem Schutz der örtlichen Baum-/ Gehölzschutzsatzung.
(Hinweis: Die Genehmigung der Fällung von Gehölzen, welche einer örtlichen Baum-/ Gehölzschutzsatzung unterliegen, ist direkt bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung zu beantragen.)

4. Standort (Grundstück/ Flurstück mit Gemarkung, auf dem die Gehölze beseitigt werden sollen)

5. Begründung der Notwendigkeit der Beseitigung / des Rückschnitts in der Zeit vom 1. März bis 30. September

Datum/Unterschrift des Antragstellers: